Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3613

30. 01. 96

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschäftigungschancen des ökologischen Umbaus sofort nutzen: Bündnis für Umwelt und Arbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt das „Bündnis für Arbeit" als Versuch, unproduktive Debatten um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland in eine konstruktive Richtung zu lenken. Die IG Metall hat mit ihrem Vorstoß das Bewußtsein um die Krise der Arbeit wieder in das politische Zentrum gerückt.

Die drängenden Herausforderungen der Zukunft können nicht mehr entlang der klassischen Strategien gelöst werden. Vielmehr muß es in einer gemeinsamen Anstrengung von Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik darum gehen, arbeitsmarktpolitische, ökologische und soziale Maßnahmen zu ergreifen. Umwelt- und Sozialverbände müssen an diesem „runden Tisch" beteiligt werden.

Das „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung" als Ergebnis der Kanzlerrunde dagegen hat bisher nicht viel mehr erbracht als einige Maßnahmen symbolischer Politik und fragwürdige Kürzungen im Sozialbereich.

Angesichts der immer verzweifelteren Lage der Erwerbslosen übernehmen die Akteure dieses Bündnisses eine große Verantwortung, wenn sie bis zum Jahr 2 000 die Halbierung der Arbeitslosigkeit versprechen. Umso bedenklicher ist es, wenn konkrete Umsetzungsschritte für dieses hochgesteckte Ziel bis heute fehlen. Wenn es nicht gelingt, die Absichtserklärung mit konkreten Maßnahmen zu operationalisieren, steht zu befürchten, daß diese das gleiche Schicksal ereilt, wie andere Selbstverpflichtungen dieser Bundesregierung, zuletzt die en passant suspendierte Selbstverpflichtung der Bundesregierung zur Reduktion der CO_2-Emission.

Die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland steht vor großen Herausforderungen.

- Die (dauerhafte) Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland hat ein Ausmaß erreicht, das den sozialen Frie-

den in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Rund ein Sechstel der erwerbsfähigen Bevölkerung ist gegen seinen Willen von der Erwerbsarbeit ausgegrenzt. Für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen bedeutet dies einen drastischen Verlust von Einkommen und Lebensqualität.

Die sozialen Sicherungssysteme hat diese Entwicklung schon heute sowohl im Hinblick auf die Finanzierbarkeit als auch auf ihre Legitimation an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht. Durch die demographische Entwicklung und die Tatsache, daß die Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts zunehmend unterhalb der Beschäftigungsschwelle liegen, ist mit einer weiteren Verschärfung der Beschäftigungskrise und der Sozialstaatskrise zu rechnen.

Die sozialen Sicherungssysteme sind Bestandteil des gesellschaftlichen Grundkonsenses der Bundesrepublik Deutschland und können daher grundsätzlich nicht zur Disposition stehen. Gerade wegen der Krise der Arbeit ist es jedoch unumgänglich geworden, die Finanzierung des Sozialstaats auf eine neue Grundlage zu stellen und außerdem die Erwerbsarbeit radikal umzuverteilen.

– Die Globalisierung der Märkte erhöht den Anpassungsdruck auf die bundesdeutschen Unternehmen, die sich neben dem Innovationswettbewerb mit High-Tech-Standorten wie den USA und Japan verstärkt auch einem Kostenwettbewerb mit Low-cost-Standorten wie den osteuropäischen Nachbarstaaten ausgesetzt sehen.

– Gleichzeitig schränkt die wachsende Staatsverschuldung die finanziellen Spielräume für staatliches Handeln und damit auch für eine aktive Arbeitsmarktpolitik immer weiter ein. Bereits heute muß jede fünfte Mark aus dem Staatshaushalt allein für die Zinsen ausgegeben werden, die Tendenz steigt.

– Schließlich wächst die ökologische Herausforderung. Die bundesdeutsche Wirtschaft steckt tief in den roten Klimazahlen. Es ist klar: Die bundesdeutsche Wirtschaft ist schon jetzt weit davon entfernt, das notwendige CO_2-Reduktionsziel von 25 Prozent gegenüber 1990 bis zum Jahr 2 005 einhalten zu können. Nach neuesten Schätzungen werden durch die bisherigen klimapolitischen Maßnahmen der Bundesregierung lediglich 5 bis maximal 10 Prozent CO_2-Reduktion erreicht. Gleichzeitig steigen die volkswirtschaftlichen Schäden durch Umweltzerstörung ständig an. Nach Berechnungen der Frauenhofer Institutes produziert die bundesdeutsche Wirtschaft bereits heute jährlich ökologische Folgekosten in Höhe der jährlichen Ausgaben des Bundes.

Das „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung" stellt sich diesen Herausforderungen in wesentlichen Punkten nicht.

So ist zu befürchten, daß unter dem Deckmantel der Schaffung von Beschäftigung ein rein kostenorientierter Sozialabbau betrieben wird. Die Absenkung der Arbeitslosenhilfe ist bereits

präzise vereinbart. Da die angekündigte Senkung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags unter die 40 Prozent-Grenze damit nicht annähernd erreicht wird, ist mit weiteren Einschnitten ins soziale Netz bzw. – trotz derzeit gegenteiliger Beteuerung der Regierung – mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zu rechnen. Die Umsetzung der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung durch Abbau von Überstunden in die Tat bleibt hingegen offen.

Der Deutsche Bundestag kritisiert zudem, daß das „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung" die ökologische Herausforderung als wesentlichen Faktor für die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland nicht annimmt und somit die Chance nicht ergriffen worden ist, ein „Bündnis für Arbeit und Umwelt" zu schließen.

Ein ökologischer Strukturwandel bietet Chancen für neue Produktionszweige, stärkt vorhandene Branchen, stabilisiert Arbeitsplätze und wirkt in hohem Maße arbeitsplatzschaffend. Nach Berechnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind 700 000 Personen im Umweltschutz beschäftigt. Bis zur Jahrtausendwende wird erwartet, daß das Marktpotential für Umweltschutzgüter exponentiell wächst und das Beschäftigungspotential bei etwa 1 000 000 Beschäftigten liegen wird. Allein durch die Erschließung des Energiesparmarktes in der Bundesrepublik Deutschland könnten bis zu 500 000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können, muß es in erster Linie darum gehen, diese derzeit längst nicht ausgeschöpften Beschäftigungspotentiale des ökologischen Umbaus in der Bundesrepublik Deutschland zu erschließen. Wachstum muß heute stärker denn je auch ökologisch verträglich sein und auf einem geringeren Energie- und Ressourcenverbrauch und einer höheren Energie- und Ressourceneffizienz basieren. Gleichzeitig ist ökologisch verträgliches Wirtschaften in aller Regel arbeitsintensiver. Es ist daher nicht sinnvoll, zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf eine unspezifische Wachstumsstrategie zu setzen, wie es im „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung" geschieht.

Weiterhin wird im Rahmen dieses Bündnisses nicht auf den positiven Beitrag eingegangen, den eine ökologische Reform des Steuersystems sowohl zur Erreichung umweltpolitischer Lenkungsziele und zur Anschubfinanzierung des ökologischen Umbaus als auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung von Beschäftigung leisten könnte. Das derzeitige Steuersystem wirkt verzerrend: Während die Nutzung der Umwelt zum Null- oder Dumpingpreis erfolgt, sind die auf den Faktor Arbeit erhobenen Steuern und Abgaben zu hoch. Die Schere zwischen Brutto- und Nettolöhnen wird immer größer, es wurden immer weitere Aufgaben an die Sozialversicherung abgewälzt.

Eine Mehrwertsteuererhöhung – wie sie von einigen z. Z. in die Diskussion gebracht wird – ist eine ungeeignete Lösung. Die Mehrwertsteuer ist unter Verteilungsaspekten ungünstig, und

sie ist ökologisch unspezifisch. Gerade im mittelständischen Handwerk führt sie zu einer weiteren Öffnung der Schere zwischen Brutto- und Nettopreisen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Programm „Arbeit und Umwelt" vorzulegen, das folgende Komponenten umfaßt:

1. Verzicht auf kurzsichtige Leistungskürzungen im Sozialbereich, um den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft nicht zu gefährden.

2. Die Tarifpartner sind durch eine Reform des Arbeitszeitgesetzes darin zu unterstützen, flexible Modelle der Arbeitszeitverkürzung und -gestaltung auf der Basis von Zeitkonten bei einer Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit zu vereinbaren. Dabei kommt der wirksamen Begrenzung von Überstunden eine besondere Bedeutung zu.

3. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und ihrer Interessenvertreter und -vertreterinnen bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind durch eine Reform des Arbeitsvertrags- und Betriebsverfassungsgesetzes zu verbessern. Das Ziel ist eine stärkere Demokratisierung der Arbeitsbeziehungen sowie die Erhöhung der individuellen Zeitsouveränität.

4 Die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist durch einen zweckgebundenen Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit zu gewährleisten. Eine stärkere Steuerfinanzierung ist die Basis für eine Arbeitsförderung aus einer Hand, die allen Erwerbslosen – unabhängig von Versicherungsansprüchen – einen Zugang zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ermöglicht.

5. Es ist zu prüfen, mit welchen Mitteln die Finanzierungsbasis der Sozialversicherung durch die Einbeziehung neuer Personenkreise wie Selbständige und Beamte erweitert werden kann.

   Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zunehmende Beschäftigung jenseits der Sozialversicherung zurückzudrängen.

6. Es ist zu prüfen, inwieweit die bestehenden Möglichkeiten zur Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgebaut und auf die Arbeitslosenversicherung übertragen werden können, um eine soziale Flankierung von Arbeitszeitverkürzungen zu ermöglichen.

7. Die Instrumentarien der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen überprüft und mit Qualifikationselementen gekoppelt werden. Die aktive Arbeitsmarktpolitik muß effektiviert werden, indem sie stärker in die Region eingebunden wird und transparent die regionalen Akteure des Arbeitsmarktes einbezieht. Dafür bedarf es einer besseren Abstimmung und Bündelung der verschiedenen Programme vor Ort sowie des systematischen Einbezugs von beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten in allen Bereichen der Politik, insbesondere bei der Wirtschaftsförderung und regionalen Strukturentwicklung.

8. Das Einkommensteuerrecht ist grundlegend zu reformieren. Mittels Steuervereinfachung ist mehr Transparenz zu schaffen. Durch die Verbreitung der Bemessungsgrundlage sind Spielräume für eine deutliche Erhöhung des steuerlichen Existenzminimums zu eröffnen, um damit auch den Anreiz zur individuellen Verkürzung der Arbeitszeit zu vergrößern.

9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich eine ökologisch-soziale Steuerreform einzuleiten, die den Energieverbrauch belastet sowie Anreize für ökologisch orientierte Innovationen setzt. Mit den Mitteln sollen Förderprogramme für die Energie- und Verkehrswende aufgelegt werden. Aus dem Aufkommen soll der Faktor Arbeit entlastet werden. Nach zehn Jahren können die Sozialversicherungsbeiträge um sechs Prozentpunkte gesenkt und 100 Mrd. DM für eine grundlegende Einkommensteuerreform zur Verfügung gestellt werden.

Bonn, den 29. Januar 1996

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333